

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

813

N^o 46.

Donnerstag den 15. Februar.

1849.

Bekanntmachung.

Bei der in Gemäßheit des Gesetzes vom 18. November v. J. abgehaltenen Wahl der Geschwornen des 21. Wahlbezirks sind für die Dtschaften

Schönefeld und Abtnandorf

der Windmüller Herr **Friedrich Stagnebein**,
der Hofschermeister Herr **Christian Munkwig**,
der Raurermeister Herr **Gustav Friedrich**

durch Stimmenmehrheit gewählt worden.

Die nächstmeisten Stimmen haben erhalten

der Hausbesitzer Herr **Wilhelm Ischerny**,
der Richter Herr **Johann Wenzel Kramer**,
der Gemeindevorstand Herr **Wilhelm Kanis**.

Etwanlige begründete Erinnerungen gegen die Wahl oder das Wahlverfahren sind bei Verlust derselben binnen 8 Tagen von heute an gerechnet, anzubringen und zu bescheinigen.

Schönefeld den 13. Februar 1849.

Der Wahlausschuß.
Pfotenbauer.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung einer Zugführerstelle bei der 13. Compagnie ist

Herr **Ernst Theodor von Zedtwig**, Advocat,

durch absolute Stimmenmehrheit zum Zugführer erwählt und von uns in dieser Charge bestätigt worden.

Das aufgenommene Wahlprotokoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 24. dieses Monats im Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit.

Leipzig den 12. Februar 1849.

Der Communalgarden-Ausschuß.
S. W. Neumeister, Commandant.
Adv. **Wachs**, Prot.

Landtagsverhandlungen.

Zwölfte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am
13. Februar 1849.

Der Protocollauszug der 2ten Kammer über die Verhandlungen wegen Blums Tödtung gab Böricke Veranlassung zu beantragen, daß die erste Kammer ohne Discussion den in der 2ten Kammer gefassten Beschlüssen beitrete. Bei der Berathung des Berichtes (Ref. Böhler) über die Brandcassenbeiträge auf die Jahre 1849 bis 1851 (8 Mgr. vom Hundert der Versicherungssumme), deren Genehmigung die Deputation empfahl, stellte Müller von Laura den Antrag, daß die Brandbeschädigten vor den Brandversicherungs-Inspectoren ihre Angaben zu Protocoll geben dürften, änderte ihn jedoch später in einen bloßen Wunsch zu Protocoll um, nachdem Todt erinnert, daß bei der neuen Organisation der Verwaltungsbehörden die Sache ohnehin zur Erledigung kommen werde. Zahn rügt die leichtsinnigen Ausgaben für Löschgeräthschaften und Entschädigungen, Weidauer beantragt, die Beiträge durch die Dtscheneinnehmer erheben zu lassen und ihnen 2-2½ Procent Gebühren zu geben. Theile nimmt diesen nicht unterstützten Antrag insoweit auf, daß er den Gemeinderäthen die Einsammlung der Beiträge überlassen wissen will. Minister Oberländer bemerkt, daß vielleicht die Entschädigung für Löschgeräthschaften den Gemeinden übertragen und sie durch Quoten aus der Brandcasse unterstützt werden könnten. Die Brandversicherungs-Inspectoren seien bei den Brandschäden gewissermaßen Partei, also zum Protocollführen nicht geeignet. Tzschucke und Päßler sind für ausreichende Entschädigung der Löschgeräthschaften und Prämien; Böricke gegen den Reservefonds und das Staatsversicherungswesen. Minister Georgi: dasselbe sei billiger als das der Privatversicherungsanstalten und namentlich für die kleinen Hausbesitzer vortheilhafter. Der Theile'sche, Müller'sche und Deputationsantrag werden angenommen.

Zahn interpellirt das Finanzministerium, ob es dem systematischen, der Erpressung gleichkommenden Verfahren der Finanz-

procuratoren, bei Lehngelderprozessen alle Verpflichteten einzeln zu verklagen, ein Ziel setzen, diese Prozesse sistiren und bei Vergleichen sich mit 2 Lehnsfällen begnügen wolle? Minister Georgi: sehr selten könne eine ganze Gemeinde verklagt werden, weil die Verjährungsfristen sehr verschieden seien; von systematischem inhumanen Verfahren sei keine Rede. Die übrigen Punkte der Interpellation solle der Abgeordnete als Anträge einbringen. Dies geschieht, wobei Zahn wieder von Erpressung und systematischer Verklagung spricht und wogegen Minister Georgi wieder protestirt.

Heubner berichtet nun über seinen Antrag auf authentische Interpretation des Wortes „selbstständig“ im Wahlgesetze. Es soll bedeuten: jus standi in loco und wesentlicher Wohnsitz der sein, den der Gerichtsstand begründete. Die Verordnung vom 8. December 1848 sei demnach nicht anzuerkennen. Böricke und Gautsch stimmen dem bei und halten die Verordnung sogar für verfassungswidrig. Todt ist für Erweiterung der Stimmberechtigung, aber gegen eine authentische Interpretation der Selbstständigkeit, weil sie nicht zum Ziele führen werde, wohl aber für völlige Weglassung dieser Eigenschaft. Schweigert und Heinze für die Deputation, Claus für Wegfall der Selbstständigkeit. Minister Oberländer: die Deputation wolle eine Erklärung und bringe doch eine Abänderung des Gesetzes. Dasselbe gründe sich ganz auf das Communalprinzip; nur Gemeindeglieder sollen stimmberechtigt sein, also nur solche, die Gemeindegleistungen übernehmen. Das Gesetz lasse gar keinen Zweifel. Zahn wünscht auch auf das Gesetz der gesunden Vernunft Rücksicht genommen, nicht auf die Verhandlungen der ehemaligen unpopulären Kammern. Kaiser beantragt den Wegfall der Selbstständigkeit, zieht aber später den Antrag wieder zurück. In einer feurigen und glänzenden Rede weist Heubner den Vorwurf zurück, als wolle die Deputation das Gesetz abändern. Er zeigt, daß im vorigen Jahre bei den Kammerverhandlungen die Regierung weit demokratischer gewesen sei als jetzt, wo das ganze Land demokratisch sei. Sie komme